



Nachhaltigkeit konkret

Eine Frage des Materials

Foto: Proxima Studio - stock.adobe.com

Billig in der Herstellung und praktisch in der Verwendung – Kunststoff wurde lange als Alleskönner gefeiert. Doch zunehmend rückt die Umweltbilanz bei dem Werkstoff in den Blickpunkt. Das Einwegplastik-Verbot, das 2021 für einige Produkte EU-weit verhängt wurde, hat Signalwirkung gezeigt und erfordert ein Umdenken. Verschiedene Hersteller haben bereits begonnen, ökologische Faktoren bei der Entwicklung ihrer Produkte einzubeziehen, zum Beispiel auf einen Kunststoffmix bei Verpackungen und Flaschen zu verzichten, um die Möglichkeit des Recyclings zu verbessern, oder notwendige Kunststoffverpackungen aus recyceltem Kunststoff herzustellen.

Umweltfreundliche Alternativen zu Kunststoffprodukten

Während der Behandlung in der Zahnarztpraxis fällt etliches an, das noch vor wenigen Jahren ausschließlich als kunststoffhaltiges Einwegprodukt verwendet wurde. Zwischenzeitlich achten immer mehr Praxen auf alternative Mehrwegprodukte.

Bei Mundspülbechern gibt es beispielsweise umweltfreundliche Mehrwegbecher, die ebenso hygienisch und im Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) desinfizierbar sind. Die langlebigen Becher helfen, den Praxisabfall zu reduzieren. Papierbecher bieten nur bedingt eine Alternative, da sie in der Regel kunststoffbeschichtet sind, um nicht aufzuweichen. Die Beschichtungen können zwar, statt aus fossilen Brennstoffen, aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais oder Zuckerrohr (Polylactid, PLA) sein, dennoch sind sie nur bedingt kom-

postierbar – auch wenn Hersteller gerne eine problemlose Entsorgung suggerieren. Das Umweltbundesamt ist in seiner Bewertung eindeutig: Sämtliche Produkte, die Kunststoffe enthalten, sollten aus Umweltschutzgründen vorrangig dem werkstofflichen Recycling zugeführt werden, um nicht als Mikroplastik in der Umwelt zu landen (www.umweltbundesamt.de). Das gilt auch für Becher aus Polypropylen, die immerhin ohne den Zusatz gesundheitsschädlicher Weichmacher produziert werden und sich gegenüber anderen Plastikarten vergleichsweise gut recyceln lassen.

Bei den klassischen Einwegprodukten finden sich zunehmend umweltverträglichere Alternativen wie Speichelzieher und Einmalsauger aus Polypropylen beziehungsweise aus Papier oder Einmalhandtücher aus Recyclingpapier.

Bei Einweghandschuhen kann auf Produkte aus Nitril oder Latex zurückgegriffen werden. Doch auch hier gilt: Der beste Müll ist der, der erst gar nicht entsteht. Handschuhe müssen nur dann verwendet werden, wenn sie wirklich gebraucht werden. Die Zweitassistentin kann beispielsweise bei der Vorbereitung der Behandlung häufig auf Handschuhe verzichten.

Seifen und Reinigungsmittel sollten biologisch abbaubar sein. Bei Verbrauchs- und Putzmitteln geben Umweltsiegel wie der Blaue Engel Orientierung, ebenso bei Produkten aus Recyclingpapier. Gerade bei Reinigungsmitteln gibt es in der Zwischenzeit viele Produkte, bei denen auch die Verpackung zu einem hohen Prozentsatz aus Recyclingmaterial besteht.

Bei den Verbrauchsmaterialien hat das Potenzial umweltverträglicher Alternativen eindeutig zugenommen. Doch wie sieht es bei größeren Anschaffungen aus, beispielweise wenn es um IT-Geräte oder Medizin(technik)-Produkte geht?

Ressourcen sparen mit Refurbishing

Gerade bei Computern und Hardware müssen es nicht immer Neugeräte sein. Refurbishing kennzeichnet die Erneuerung gebrauchter Produkte, die anschließend wieder in den Umlauf kommen. Das Einsparpotenzial ist hier enorm. Laut Fraunhofer-Institut spart die Runderneuerung eines einzigen Smartphones fast 80 Prozent Treibhausgasemissionen (CO₂). Hinzu kommen weitere Reduzierungen beim Wasserverbrauch und beim Abbau von Rohstoffen (events.streaming.at/refurbished-de-20230503). Das Aufarbeiten ist sogar umweltschonender als das Recycling, haben Fraunhofer-Techniker berechnet.

Werden Instrumente für die Praxis dennoch neu angeschafft, sollte beim Einkauf – neben guten Verbrauchswerten beispielsweise beim Strom – bereits darauf geachtet werden, dass sie im Bedarfsfall repariert werden können, statt bei Ausfall gleich entsorgt werden zu müssen. Alte Geräte, soweit noch funktionsfähig, können verkauft oder für Hilfsorganisationen gespendet werden. So bleiben auch sie im Wertstoffkreislauf enthalten.

Dagmar Loy, Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

Lidija Jonic, Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK

Serie: Nachhaltigkeit konkret Checkliste: Umweltverträgliche Materialien und Refurbishing	nein bzw. ist in meiner Praxis nicht möglich	ja bzw. wur- de bereits umgesetzt
Verwenden Sie Mehrweg-Mundspülbecher oder welche aus nachhaltigen Materialien?		
Verwenden Sie Speichelzieher und Einmalsauger aus nachhaltigen Materialien?		
Verwenden Sie Servietten aus recyceltem Papier?		
Falls Sie Ihren Patienten Einmalzahnbürsten anbieten: Sind diese aus nachhaltigen Materialien?		
Nutzen Sie Einmalhandschuhe aus Latex oder Nitril?		
Achten Sie bei Verbrauchs- und Putzmitteln auf entsprechende Umweltsiegel?		
Achten Sie bei Seifen und Reinigungsmitteln auf biologisch abbaubare Produkte?		
Verwenden Sie möglichst Nachfüllpackungen oder achten Sie auf Verpackungen aus recyceltem Material?		
Verwenden Sie in der Verwaltung und zum Ausdrucken Recyclingpapier?		
Verwenden Sie beim Toilettenpapier und bei den Papierhandtüchern im WC Produkte aus Recyclingpapier?		
Werden im Mitarbeiteraum Getränke in Pfandflaschen angeboten oder gibt es einen Wasserspender, mit dem normale Gläser befüllt werden können?		
Überprüfen Sie bei defekten Geräten, ob diese – auch unter wirtschaftlich Aspekten – repariert werden können?		
Achten Sie bei Neuanschaffungen darauf, dass die Geräte gegebenenfalls repariert werden können?		
Kann anstatt eines neuen Gerätes ein aufbereitetes Gerät angeschafft werden (Refurbishing)?		
Spenden oder verkaufen Sie nicht mehr benötigte zahnärztliche Ausrüstung, anstatt diese zu entsorgen?		

Vorschläge, und nicht Vorschriften – Anregungen, und nicht Anweisungen:

Die Checklisten der BLZK zur Nachhaltigkeit verstehen sich ausdrücklich als Empfehlungen, die je nach individuellen Umständen in der Praxis ohne zusätzlichen Aufwand und ohne zusätzliche Bürokratie umgesetzt werden können. Sie sind nicht verbindlich.

